

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

Freitag den 4. Mai 1866.

(124—3)

Nr. 1386.

Ausweis

über die am 30. April 1866 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Kupons à 50 fl. Nr. 121,
 " " à 100 fl. Nr. 505 und 647,
 " " à 500 fl. Nr. 470,
 " " à 1000 fl. Nr. 49, 852, 1220, 1726.
 Lit. A. Nr. 1140 pr. 209780 fl. mit dem Theilbetrage pr. 65250 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Kasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 144.530 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1140 von 209.780 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:
 Nr. 66 pr. 50 fl.; Nr. 592, 598, 600 und 2526 à pr. 100 fl.; Nr. 568 pr. 500 fl. und Nr. 2383 pr. 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Kupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1866.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(114—3)

Nr. 3855.

Kundmachung.

Es sind folgende steierm. Stipendien wieder zu verleihen:

1. Das vom ehemaligen Fürstbischof von Laibach Thomas Chron gestiftete Stipendium, gegenwärtig im Ertrage jährlicher 15 fl. 14 kr., für Schüler der siebenten und achten Gymnasialklasse und Hörer der Theologie zunächst aus der Laibacher Diözese;

2. das Johann Weiger'sche Stipendium jährlicher 74 fl. 73 kr., welches bis einschließlich der achten Gymnasialklasse genossen werden kann; auf dasselbe haben Anspruch Verwandte des Stifter's aus den Familien Weiger und Battig und in deren Ermanglung einstweilen Studirende aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vor-maligen Herrschaft Wippach im Görzer Kreise.

Diejenigen welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten und bei Berufung auf Verwandtschaft mit dem Stifter mit einem legalen Stammbaume versehenen Gesuche im Wege der vorgesehten Studien-Direktion bis längstens

Ende Mai l. J.

bei der steierm. Statthaltereie zu überreichen.

Hiebei ist es von jedem Bewerber ausdrücklich anzuführen, wenn er bereits mit einem Stipendium theilhaft ist, ebenso wenn er oder dessen Geschwister Erziehungsbeiträge oder Gnadengaben, oder wenn letztere Stipendien genießen, und in welchem Betrage diese bestehen.

Graz, am 28. März 1866.

k. k. Statthaltereie für Steiermark.

(119—2)

Nr. 196.

Eine Gerichts-Adjunktenstelle

bei dem Kreisgerichte Cilli, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte, ist zu besetzen. Die Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis 15. Mai d. J.

bei dem Präsidium des Kreisgerichtes im vor-schriftsmäßigen Wege zu überreichen.
 Cilli, am 24. April 1866.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes

(121—3)

Nr. 2650.

Konkurs.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Postexpedientenstelle in Rakel wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von 180 fl., einem Amtspauschale jährl. 40 fl. und einem Pauschale jährl. 180 fl. für die täglich viermaligen Botengänge zum und vom Bahnhofe in Rakel. Dagegen hat der Postexpedient eine Kautions von 200 fl. bar, oder hypothekarisch, oder in 5 Perz. Obligationen zu leisten und sich vor dem Dienst-antritte einer Prüfung aus den Postmanipulations-Vorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen vier Wochen

bei der gefertigten Postdirektion einzubringen und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse, sittliches und politisches Wohlverhalten auszuweisen.

Erliest, am 25. April 1866.

k. k. Postdirektion.

(125—2)

Nr. 261.

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesbehörde für Krain hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 26 April l. J., Nr. 4050, auf den Reichsstraßen des k. k. Bezirksbauamtes Krainburg für das Jahr 1866 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Loibler Straße:

1. Die Herstellung einer Wandmauer am Loibberge in D. Z. VI/15 auf VII, im Betrage von . . . fl. 522. 29
2. Die Konservation des Durchlaßkanals im D. Z. VI/8-9 mit dem Betrage von . . . 40. 25
3. Die Konservationsarbeiten an der Krainburger Savebrücke, im Betrage von . . . fl. 396. 31
4. Das Brennholz zur Beheizung der Winterhütte am Loibberge, mit . . . 40. —

Auf der Wurzer Straße:

1. Die sämtlichen Brücken-Konservationsarbeiten auf dieser Straße, im Gesamtbetrage von . . . fl. 209. 65
2. Die Rekonstruktion des durch Hochwässer zerstörten Durchlaßkanals oberhalb Tauerburg im D. Z. III/8-9, mit Inbegriff der theilweisen Regulirung der Straße daselbst, im Betrage von . . . 3597. 1

Auf der Kanter Straße:

1. Die Brücken- und Riegelwand-Konservationsarbeiten, im adjutirten Betrage von . . . fl. 362. 41
2. Die auf dieser Straße zur Sicherung der Passage neu herzustellenden Straßengeländer, im Betrage von . . . 315. 90
3. Die Beschaffung des nöthigen Straßenbauzeuges für sämtliche Reichsstraßen dieses Baubezirkes, im Betrage von . . . 450. 58

Wegen Uebernahme dieser Bauherstellungen und Lieferungen wird die öffentliche Lizitations-

verhandlung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg

den 14. Mai l. J.,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die bezüglichen Baupläne, Baubeschreibungen, summarischen Kostenüberschläge, dann allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5perzent. Neugeld der Lizitationskommission entweder in Barem oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10perzent. Kautionsergänzt und dies bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu bleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den diesfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Kommissar des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgezahlt, sobald die diesfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesbehörde herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5perzent. Neugeld und der Stempelmarke von 50 kr. versehen, gehörig abgefaßt und der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 30ten April 1866.

(128—1)

Nr. 4244.

Kundmachung.

Zufolge hoher Landes-General-Kommandos Verordnung Abthl. 4, Nr. 2264, vom 29. April 1866, wird

am 14. Mai 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazins-Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Zivil-Handlangerlohnes pr. Tag für die Verrichtung der im hiesigen Verpflegungs-Magazin vorkommenden Arbeiten stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, jedoch werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber vor Beginn der mündlichen Behandlung einlangen. Das zu erledigende Badium besteht in 100 fl. welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten und im Genehmigungs-falle als Kautions verwendet wird.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die näheren Lizitationsbedingungen in der obigen Amtskanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach, am 2. Mai 1866.

(126—2)

Nr. 2771.

Kundmachung.

Dienstag am 8. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate eine bedeutende Quantität verschiedener Eisengattungen, als: Fenster- und Sauglochkranz-Bitter, Gewichte, eine große Thür etc., licitando verkauft, und es werden Kauflustige hiezu hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.